

Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

HERAUSGEBER

Hans-Jürgen Lange
Joachim Laux
Holger Münch

REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)
Ralph Berthel
Michael Knappe
Sabrina Schönrock

Mit Beiträgen zur Corona-Pandemie

AUS DEM INHALT

Aufsätze

Ogorek

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit:
Verpasste Chancen, geschwächte Wissenschaft S. 89

Adam/Faber/Stotz

Das israelische Gesetz zur Verhinderung von sexueller Belästigung
(1998) und seine Umsetzung in der israelischen Polizei – ein
Vergleich zur Lage und Umsetzung in Deutschland und
international S. 93

Gasch/Bitzigeio

Ecce homo: (Er)kenne, vor wem man schützen muss! S. 97

Kramer/Teschner

Menschenhandel 2.0 – Ausbeutung online bekämpfen S. 104

Reuter

Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder S. 108

Opielka

Betriebliches Eingliederungsmanagement in Ansätzen des
Behördlichen Gesundheitsmanagements der Polizei NRW S. 115

Tölle

Einsatzmöglichkeiten und Schutz ziviler Ermittler bei – teilweise –
gewalttätigen Versammlungen S. 119

Heft 3
März 2022
Seiten 89–132
113. Jahrgang
Art.-Nr. 56244203
PVSt 5624

3

Carl Heymanns Verlag

Aufsätze

Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit: Verpasste Chancen, geschwächte Wissenschaft
von Prof. Dr. Markus Ogorek, LL.M. (Berkeley), Köln **S. 89**

Das israelische Gesetz zur Verhinderung von sexueller Belästigung (1998) und seine Umsetzung in der israelischen Polizei – ein Vergleich zur Lage und Umsetzung in Deutschland und international
von Prof. Dr. Keren-Miriam Adam, Wernigerode, Dr. Mirko Faber, Güstrow und Lina Stotz, Berlin **S. 93**

Ecce homo: (Er)kenne, vor wem man schützen muss!
von Dr. Ursula Gasch, Tübingen & Christian Bitzigeio, Weil am Rhein **S. 97**

Menschenhandel 2.0 – Ausbeutung online bekämpfen
von Franziska Kramer und Gustav Teschner, Wiesbaden **S. 104**

Das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder
von Dr. Manfred Reuter, Hennef **S. 108**

Betriebliches Eingliederungsmanagement in Ansätzen des Behördlichen Gesundheitsmanagements der Polizei NRW
von Dr. Sascha Opielka, Aachen **S. 115**

Einsatzmöglichkeiten und Schutz ziviler Ermittler bei – teilweise – gewalttätigen Versammlungen
von Oliver Tölle, Berlin **S. 119**

Aktuelles

Pressemitteilung BGH vom 09.06.2021 **S. 122**

Pressemitteilung OVG Münster vom 26.03.2021 **S. 122**

Pressemitteilung DEKRA vom 18.06.2021 **S. 123**

Rechtsprechung

Pressemitteilung BVerfG vom 05.05.2021
mit Anmerkung von Prof. Dr. Dieter Müller **S. 125**

Buchbesprechungen

Christoph Meißelbach, Reinhold Melcher, Marcel Schöne und Tom Thieme: Polizeidienst in Krisenzeiten. Beschäftigtenbefragung zur Corona-Pandemie in der Polizei Sachsen
Prof. Dr. Kurt Mühler **S. 128**

Opferschutz und Opferhilfe – Handlungsempfehlung für die Polizeiarbeit, M. Carolin Blum
Prof. Ralph Berthel **S. 130**

Tatsachenfeststellung vor Gericht, Bender/Häcker/Schwarz
Prof. Dr. Dieter Müller **S. 131**

Auf neuen Wegen – Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft aus interdisziplinärer Perspektive, Festschrift für Thomas Feltes zum 70. Geburtstag, Andreas Ruch und Tobias Singelstein
Prof. Dr. Dieter Müller **S. 132**

Impressum **III**

Ecce homo: (Er)kenne, vor wem man schützen muss!

Psychologische und kriminologische Aspekte der Pädosexualität als Materie gefahrenabwehrrechtlicher Erwägungen von Behörden

von Dr. Ursula Gasch, Tübingen & Christian Bitzigeio, Weil am Rhein*

Bereits der erste Teil des Beitrags¹ zeigte auf, dass Gefährdungsanalysen im Rahmen polizeilicher Gefahrenabwehr betreffend pädosexuelle Delikts- und Tätercharakteristika notwendigerweise der zusätzlichen Berücksichtigung spezifischen klinisch-psychologischen sowie kriminologischen Wissens bedürfen. Der zweite Teil des Beitrags setzt sich insofern mit dem Phänomen der Pädosexualität und aktuellen Erkenntnissen aus klinisch-psychologischer sowie kriminologischer Sicht im Zusammenhang mit gefährdungsprognostischen Erwägungen auseinander.

1. Einleitung

Wie nachfolgender Fall aus der Gutachterpraxis der Co-Autorin aufzeigt, gibt es neben Fällen der Rückführung auch andere grenzüberschreitende Fallkonstellationen, welche die (Sicherheits-)Behörden vor Herausforderungen stellen können.

Anno 2017 beantragte der 67 Jahre alte US-Bürger und *pensionierte Geistliche B.* eine *Aufenthaltserlaubnis*, weil er beabsichtigt, seinen *Lebensabend in Deutschland* zu verbringen. Vor dem Hintergrund des mehrfachen schweren sexuellen Missbrauchs zweier 15-jähriger männlicher Schutzbefohlener in den 80er-Jahren, für die er in den USA zu einer Freiheitsstrafe von 2x12 Jahren verurteilt wurde und von der er acht Jahre inhaftiert verbüßte, verlangt die zuständige Behörde in Deutschland gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 2 AufenthG die Überprü-

fung eines möglichen Ausweisungsinteresses. Insofern spielte nicht nur der in der Vergangenheit begangene schwerwiegende Verstoß gegen Rechtsvorschriften eine Rolle, sondern als wesentlicher Teil des Ausweisungsinteresses auch die potenzielle Gefahr einer Wiederholung durch einen mutmaßlich rückfallgefährdeten pädosexuellen Straftäter auf deutschem Boden. Um eine solche Gefahr ausschließen zu können, erbat die zuständige Behörde die Vorlage eines aussagekräftigen kriminalprognostischen Gutachtens, auf dessen Basis über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entschieden werden sollte. Pater B unterzog sich noch 2017 in Deutschland einer umfangreichen gefährdungsprognostischen Untersuchung, in die neben der Exploration u.a. auch die Analyse der beigebrachten FBI-Ermittlungsunterlagen sowie der gerichtlichen Verhandlungsprotokolle, das Urteil und die Haftakten/Behandlungsunterlagen miteinfließen.

* Dr. Ursula Gasch, Diplompsychologin und Kriminologin, Fachpsychologin für Klinische Psychologie u. Psychotherapie BDP/DGPs; Forensisch-psychologische Sachverständige; Leitung Institut für Gerichts- u. Kriminalpsychologie in Tübingen; Dozentin für Forensische Psychologie im Masterstudiengang Kriminalistik an der School of Criminal Investigation & Forensic Science in Berlin; Dozentin an der Deutschen Richterakademie. EPHK Christian Bitzigeio, M.A., stv. Leiter Ermittlungsdienst einer Bundespolizeiinspektion, freier Kriminologe und Polizeiwissenschaftler. Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

¹ Bitzigeio/Gasch, Das Schattenreich Pädosexualität als Herausforderung für die grenzpolizeiliche Gefahrenabwehr, Die Polizei 2021, 10.

Den beschriebenen Fällen ist gemeinsam, dass die in der Vergangenheit begangenen (und im Ausland abgeurteilten) Sexualdelikte augenscheinlich vor dem Hintergrund pädophiler Neigungen begangen wurden – oder etwa nicht? Menschen mit pädophiler Präferenz vergehen sich nicht notwendigerweise sexuell an Kindern. Weniger als die Hälfte sexueller Kindesmissbrauchtäter ist als pädophil einzustufen.² Hinsichtlich der persönlichen und tatbezogenen Charakteristika sowie dem Rückfallrisiko dieser Tätergruppe zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Bemerkens- und bedenkenswert insofern auch: Ausgehend von Daten aus internationalen Befragungsstudien zeigt ein Teil der Männer aus der Allgemeinbevölkerung (d.h. strafrechtlich bislang nicht in Erscheinung getreten) eine prinzipielle sexuelle Erregbarkeit durch kindliche Reize oder berichtet in 2,7 % – 9,5 % von entsprechenden sexuellen Fantasien während der Masturbation.³

Die Forschung konzentrierte sich bislang meist auf den Vergleich von als pädophil und nicht-pädophil diagnostizierten inhaftierten Tätern. Neuere Studien hingegen brechen diese unzureichend am Lebenssachverhalt orientierte Tradition auf und widmen sich zunehmend einer differenzierteren Sicht auf die Klientel – speziell dem Unterschied der von Pädophilie betroffenen Personen, die übergriffen werden im Vergleich zu Personen mit einschlägiger Diagnose, die bislang keine Übergriffe begangen haben. Zu nennen sind hier bspw. *The German Dunkelfeld Project* (2014),⁴ die *MIKADO-Studie* (2015) sowie die *Untersuchung zum Selbstregulationsmodell sexueller Rückfälligkeit von Hertz et al. aus dem Jahr 2020*.⁵ Auch Studien aus dem Bereich der Neurobiologie und bildgebender Verfahren verweisen darauf, dass es nicht genügt, pädophile versus nicht-pädophile Probanden zu untersuchen, wenn man Pädophilie als Präferenz einerseits und sexuelle Übergriffe auf Kinder andererseits verstehen und differenzieren will.⁶

2. Sexueller Kindesmissbrauch: Polizeiliche Kriminalstatistik und Anzeigeverhalten

Die PKS erfasst für das Jahr 2019 insgesamt 13.670 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland und damit 10,9 % mehr Fälle als im Vorjahr. Eine eklatante Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 64,6 % erfuhr der Tatbestand *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung pornografischer Schriften* gem. § 184b StGB mit 12.262 erfassten Fällen. Dies ist umso erschütternder, als auch hinter jeder »pornografischen Schrift« ein entsprechendes Kindesleid steht. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern lässt sich über die absoluten Zahlen der Fälle nur spekulieren, weil die zum Tatzeitpunkt kindlichen Opfer meist, wenn überhaupt, erst nach Jahren oder Jahrzehnten in der Lage sind, über ihre Missbrauchserfahrungen zu berichten. Die Hellfeldzahlen belegen insofern lediglich die zahlenmäßige Untergrenze des Deliktsfeldes.⁷ Die Mehrzahl der Täter (ca. 70 %) entstammt in diesen Fällen dem sozialen Nahraum und Umfeld der Opfer. Nur ca. 25 % der Taten wird von unbekanntem Fremdtätern begangen, welche die Kinder in der Öffentlichkeit ansprechen.⁸ Sofern sich betroffene Kinder überhaupt anvertrauen, treffen regelmäßig Eltern und Angehörige des minderjährigen Opfers die Entscheidung darüber, ob und wann Anzeige erstattet wird. Damit hat der jeweilige soziale Nahraum einen erheblichen Einfluss darauf, ob die Strafverfolgungsbehörden überhaupt Kenntnis über ein inkriminiertes Geschehen erlangen.⁹ *Fiedler* (2004) nennt im Unterschied zu den zur Anzeige gebrachten Fällen eine bis zu 30-mal höhere Dunkelzif-

fer. Insofern nimmt es kaum Wunder, wenn die Tätergruppe der Frauen im Hellfeld offensichtlich stark unterrepräsentiert ist. So erfasst die PKS 2019 insgesamt 6,1 % weibliche Tatverdächtige im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch (und 12,2 % im Zusammenhang mit § 184b StGB), während bspw. in der *MIKADO-Studie* (2015) in 20 % der Fälle Frauen als Täterinnen genannt werden.¹⁰

Eine taugliche Gefährdungsanalyse bzw. Rückfallprognose basiert neben einem quantitativ und qualitativ hochwertigen Grad der Informationsbeschaffung im konkreten Fall unabdingbar auf solidem Fachwissen zum in Frage stehenden Phänomen. Im Fokus der nachfolgenden Ausführungen stehen insofern Aspekte und aktuelle Befunde betreffend die klinisch-psychologische Seite der Pädophilie als Unterform paraphiler Störungen, persönliche und tatbezogene Charakteristika der Tätergruppe sexueller Kindesmissbrauchtäter, deren mögliche Motive sowie Rückfallrisiko und Therapierbarkeit.

3. Sexualität und der Kosmos der Paraphilien

Sexuelle Aktivität ist Teil der gesamten Identitätsformung und somit wesentliche Teilkomponente im Gesamtentwurf einer Persönlichkeit. In ihr spiegeln sich Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen eines Individuums wider – aber auch die Haltung ggü. anderen Menschen. Entsprechend lässt der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität Rückschlüsse auf seine Persönlichkeit zu:¹¹ Das Stre-

- 2 *Fiedler*, Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung, Beltz Verlag 2004, S. 293; *Fromberger, Peter*, Pädophilie. Ätiologie, Diagnostik und Therapie, in: *Der Nervenarzt* 2013; 1123–1135; *Kröber, Hans-Ludwig*, Sexuelle Übergriffe auf Kinder außerhalb der Familie, in: *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie* (Hrsg. Stompe, T. & Schanda, H) 2. Aufl. 125–139, S. 131.
- 3 *Ablers et al.* How unusual are the contents of paraphilias? Paraphilia-associated sexual arousal patterns in a community-based sample of men, in: *J Sex Med* 2011, 8:1362–1370; (*PDF deutsch*) Internetzugriff: http://www.researchgate.net/publication/227265689_Vergleich_zweier_diagnostischer_Ansatze_zur_Erfassung_der_Sexualfantasien_pädophiler_Männer; *MIKADO*. Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer. (2015) Forschungsprojekt der Universität Regensburg, gefördert vom BMFSFJ. Webseite zum MIKADO-Projekt. Internetzugriff: http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20%20Ergebnisse.pdf.
- 4 *Beier, Grundmann, Kuhle et al.* The German Dunkelfeld Project: A pilot study to prevent child sexual abuse and the use of child abusive images. *J Sex Med* 2014; 12:529–542.
- 5 *Hertz, Rettenberger et al.* Die klinisch-forensische Bedeutung des Selbstregulationsmodells sexueller Delinquenz und Rückfälligkeit bei pädosexuellen Straftaten. *Forens Psychiatr Psychol Kriminol* (2020) 14:336–343. Internetzugriff: https://www.researchgate.net/publication/343246836_Die_klinisch-forensische_Bedeutung_des_Selbstregulationsmodells_sexueller_Delinquenz_und_Rückfälligkeit_bei_pädosexuellen_Straftaten.
- 6 *Kärger et al.* Evidence for superior neurobiological and behavioral inhibitory control abilities in non-offending as compared to offending pedophiles. *Hum Brain Mapp.* 2017 Feb; 38(2): 1092–1104.
- 7 Vgl. *Gasch & Mack*, Sexualdelikte im interdisziplinären Fokus – kriminologische, juristische und psychotraumatologische Aspekte. In: *Handbuch der Psychotraumatologie* (Hrsg.: Seidler G, Freyberger H, Maercker A) 2019, 3. Aufl.; 484–518.
- 8 *Kröber*, 2017, S. 131.
- 9 Vgl. *Gasch & Mack* 2019; 486 ff. sowie *Gasch*, Opfer, Ermittler und Justiz: Einordnung und Bewertung traumarelevanter Aspekte im Ermittlungs- und Strafverfahren, in: *Artkämper & Clages* (Hrsg.) *Kriminalitätsbekämpfung – ein Blick in die Zukunft*. Stuttgart u.a.: Richard Boorberg Verlag, 2015; 113–137.
- 10 Zum Thema Frauen als Täterinnen empfehlenswert: *Rofsmann*, Me-too einmal anders: Frauen als Sexualstraftäterinnen. In: *Kriminalistik – ein aktueller Themenüberblick*, Schriftenreihe der DGfK eV., 2020, 189–197.
- 11 Vgl. *Gasch*, Pädosexuelle Täter im Profil: Unterscheiden sich geistliche Sexualstraftäter von anderen Sexualstraftätern? In: *Polizei & Psychologie* (Hrsg. Lorei Clemens) Schriftenreihe Polizei & Wissenschaft 2007; 901–919.

ben nach einem rücksichtslosen Lusterlebnis mittels offener oder auch psychischer Gewalt ist ethisch und rechtlich negativ zu würdigen. Ebenso können Verführung und Missbrauch subtil als Zuwendung und Liebe »getarnt« erschlichen werden und einem anderen Menschen suggerieren, das sei gut für ihn. Gerade dem kriminalistisch bedeutsamen Modus Operandi von Sexualstraf Tätern kommt im Zusammenhang mit sexuellen Abweichungen, die wissenschaftlich als Paraphilien bezeichnet werden, insofern große Bedeutung zu. Das sog. »Grooming«¹² bezeichnet bspw. die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht, indem stufenweise das Vertrauen der ins Auge gefassten Opfer erschlichen wird. Im Feld der aktiven Kontaktabahnung finden wir erfahrungsgemäß einen hohen Anteil stabil pädosexueller Männer, der auf männliche Kinder orientiert ist und überwiegend einen nicht direkt gewaltsamen Stil der Annäherung und des darauffolgenden sexuellen Übergriffs entwickelt. Nicht selten schaffen sich viele auf Jungen ausgerichtete pädosexuelle Täter eine *Quasi-Familie* mit den Geschädigten, wobei ihre Erlebniswelt auf die des Kindes ausgerichtet ist. Bevorzugt werden sozial besonders schwache, psychisch anfällige oder gar geistig behinderte Kinder ausgewählt, weil das Entdeckungsrisiko durch Täter als gering eingeschätzt und keine Anzeige von den Angehörigen bzw. schlimmstenfalls eine unbrauchbare Zeugenaussage der Opfer erhofft wird.¹³

Paraphilien zeichnen sich per definitionem (vgl. DSM-5 bzw. ICD-10) durch wiederkehrende intensive sexuell erregende Fantasien und/oder sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen aus, die sich auf

- nicht menschliche Objekte
- das Leiden oder die Demütigung von sich selbst oder seines Partners
- oder Kinder oder andere nicht einwilligungsfähige oder einwilligende Personen beziehen

Der Katalog der zu den Paraphilien zählenden in DSM-5 und ICD-10 explizit genannten Varianten (Voyeurismus, Exhibitionismus, Frotteurismus, sexueller Sadismus und/oder Masochismus, Pädophilie, Fetischismus und Transvestitismus) ist dabei nicht abschließend, weshalb die zusätzliche diagnostische Kategorie »nicht näher bezeichnete Paraphilie« die Subsumption weiterer Formen – wie bspw. Nekrophilie, Klysmaphilie oder Erotophonie – zulässt. Von einer krankheitswertigen paraphilen Störung i.S.d. WHO reden wir, wenn die Paraphilie gegenwärtig zu Leiden oder Beeinträchtigungen des Betroffenen führt, oder mit persönlichem Schaden oder dem Risiko der Schädigung für andere verbunden ist.

Eine Paraphilie für sich genommen rechtfertigt oder erfordert nicht notwendigerweise eine therapeutische Intervention und ist auch nicht strafrechtlich relevant.¹⁴

Dabei werden nach DSM-5 bzw. ICD-10 folgende Unterformen der Personen mit pädophiler Präferenz für Kinder in der Vorpubertät oder einem frühen Stadium der Pubertät unterschieden:

- Kernpädophil (ausschließlich auf Kinder orientiert)
- Nicht ausschließlicher Typ (pflegt auch sexuellen Kontakt zu Erwachsenen)
- Sexuelle Orientierung auf Jungen (Opfer meist 9–11 Jahre alt)

Pädophile Störung	
Diagnostische Kriterien nach DSM-V	
	F 65.4
A	Über einen Zeitraum von 6 Monaten wiederkehrende intensive sexuell erregende Fantasien, sexuell dranghafte Bedürfnisse oder Verhaltensweisen, die sexuelle Handlungen mit präpubertären Kindern (13 Jahre oder jünger) beinhalten.
B	Die Person hat die sexuell dranghaften Bedürfnisse ausgelebt oder die sexuell dranghaften Bedürfnisse oder Fantasien verursachen bedeutsames Leiden oder zwischen menschliche Schwierigkeiten.
C	Die Person ist mindestens 16 Jahre alt und mindestens 5 Jahre älter als das Kind oder die Kinder nach Kriterium A.

Abbildung 1: Diagnose Pädophile Störung gem. DSM-5 bzw. ICD-10

- Sexuelle Orientierung auf Mädchen (Opfer meist 8–10 Jahre alt)
- Sexuelle Orientierung auf Jungen und Mädchen
- Beschränkt auf Inzest

Der Schluss, dass sich die Wahl kindlicher Opfer in der sexuellen Orientierung (hetero- oder homosexuell) spiegelt, gilt als widerlegt: Täter sind vorwiegend heterosexuelle Männer – auch wenn sie Jungen missbrauchen. Dieser Befund ist auch in der MHG-Studie aus dem Jahr 2018 zum sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz¹⁵ gut belegt, wo sich bei 19,1 % der Beschuldigten eine homosexuelle Orientierung fand, jedoch die überwiegende Mehrheit der Geschädigten (80,2 %) männlichen Geschlechts war. (Betroffene sexuellen Missbrauchs innerhalb der Familie sind zu ca. 75 % weiblich). Homosexuelle Täter missbrauchen vorzugsweise eben geschlechtsreif anmutende (im Ansatz ausgeprägte männliche Physis und Penisgröße erkennbar) Kinder oder Jugendliche sexuell. Bei der Ausrichtung auf eben geschlechtsreif anmutende Pubertierende männlichen und weiblichen Geschlechts sprechen wir von Hebephilie.

Sehr eindrücklich belegt ist auch die Sukzession und/oder Gleichzeitigkeit von Störungen der Sexualpräferenzen¹⁶ – sog. »Crossing«. Darunter versteht man die Neigung paraphiler Sexualstraf Täter, im Laufe ihres Lebens zwischen unterschiedlichen Paraphilien, sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt und unterschiedlichsten Sexualpartnern hin und her zu wechseln (vgl. Abbildung 2).

12 Spraitz & Bowen, Examination of a Nascent Taxonomy of Priest Sexual Grooming. In: Sexual Abuse, 2018, 31(6): 707–728.

13 Vgl. Kröber, 2017, 128; Gasch Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche – Aktuelle Befunde. In: Trauma & Gewalt Heft 2/2010, 94–104; Gasch & Mack (2019), 484–518.

14 Diagnostisches und Statistisches Manual zur Klassifikation psychischer Störungen DSM-5 Hrsg. Deutsche Ausgabe von Falkai P, Wittchen HU et al. 2015; S. 942. Ebenso: Hörburger & Habermayer, Zu den Zusammenhängen zwischen paraphilen Störungen, Persönlichkeitsstörungen und Sexualdelinquenz. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 2020 (14) 149–157.

15 MHG-Studie (2018) durchgeführt vom Zentralen Institut für seelische Gesundheit in Mannheim. Internetzugriff: <https://www.zi-mannheim.de/forschung/forschungsverbuende/mhg-studie-sexueller-missbrauch.html>.

16 Fiedler (2004) S. 351 ff.; Abel & Osborn, Paraphilias: The extent and nature of sexually deviant and criminal behavior. Psychiatric Clinics of North America 1992, 15, 675–687.

Untersuchung von 120 Männern mit paraphiler Primärdiagnose: Sexueller Missbrauch von Jungen unter 13 Jahren	
Weitere sexuelle Übergriffe im bisherigen Lebenslauf	
Mit Körperkontakt	Ohne Körperkontakt
Pädophilie mit unbekanntem Mädchen 37 %	Exhibitionismus 13 %
inzestuöser Missbrauch mit Jungen 13 %	Voyeurismus 10 %
inzestuöser Missbrauch mit Mädchen 5 %	Frotteurismus 5 %
Vergewaltigung erwachsener Frauen 3 %	Fetischismus 2 %
periculärer sexueller Sadismus 5 %	Obszöne Anrufe 2 %

Abbildung 2: Wechseldiagnose Crossing bei paraphilen Tätern (Abel & Osborn 1992)

4. Neurologische und biologische Besonderheiten im Zusammenhang mit Pädophilie

Täter weisen unterschiedlichste Motive beim Begehen von pädosexuellen Straftaten auf und sind nicht zwangsläufig pädophil. Somit ist deutlich zwischen möglichen Gründen für die Entwicklung der abweichenden Sexualpräferenz zum einen und dem Begehen einschlägiger Straftaten zum anderen zu differenzieren. Bereits *Krafft-Ebbing*, der den Begriff der Pädophilie 1886 prägte, vermutete biologische Ursachen für deren Entstehung.¹⁷ Inzwischen wurden zwar einige Merkmale nachgewiesen, die bei Pädophilen gehäuft auftreten, wie bspw. ein Schädel-Hirn-Trauma vor der Pubertät, das dreimal so häufige Auftreten von Linkshändigkeit, Anomalien der weißen Substanz und ein im Durchschnitt leicht vermindertes IQ. Allerdings können diese Merkmale auch bei Frauen auftreten – doch bei ihnen ist die Diagnose Pädophilie äußerst selten. Außerdem entstammen die Probanden der Studien meist einer inhaftierten Population.

Für die sexuelle Entwicklung entscheidend sind neuronale Strukturen, die unter dem Begriff »Extended Amygdala« zusammengefasst werden und während der Pubertät unter dem Einfluss von Steroidhormonen geschlechtsspezifisch ausgebildet werden.¹⁸ Im Tierversuch zeigt sich, dass eine mangelhafte Zufuhr oder Blockade des Hormons während der Pubertät zu einer qualitativ veränderten Ausbildung des Sexualverhaltens führt. Eine solche Fehlentwicklung ist durch spätere Zufuhr des Hormons nicht mehr kompensierbar oder reversibel. Weiter kommt der »medialen Amygdala« in diesem Zusammenhang eine bedeutsame Rolle zu: Studien im Tierversuch ergaben, dass die Auswirkung einer Läsion dieser Struktur davon abhängt, ob diese zeitlich vor oder nach der ersten sexuellen Erfahrung eines Tieres gesetzt wird. Wird die Läsion bei sexuell unerfahrenen Tieren gesetzt, kommt es zu einem schwer gestörten Kopulationsverhalten. Im anderen Fall zeigen die Tiere zwar eine verminderte Libido, es tritt aber ein qualitativ normales Sexualverhalten auf.

*Schiltz*¹⁹ führt die mögliche Rolle einer neuronalen Reifungsstörung für die Genese der Pädophilie an. Gerade bei denjenigen, die ein fixiertes Interesse für präpubertäre Kinder hegen, würden überdurchschnittlich oft eine Reihe persönlichkeitsbezogener Auffälligkeiten, wie bspw. emotionale Unreife, Beziehungsunfähigkeit mit anderen Erwachsenen und weitere

soziale Hemmungen auftreten, die Ausdruck einer neuronalen Schädigung oder Entwicklungsstörung sein können. Vor dem Hintergrund, dass das bei Kindern auf Gleichaltrige gerichtete sexuelle Interesse während der Reifung zunehmend bis etwa zum Ablauf des 13. Lebensjahres auf adulte sexuelle Reize umorientiert wird, sei es vorstellbar, dass eine Störung dieses Prozesses – u.a. durch ein Schädel-Hirn-Trauma vor der Pubertät – das Fortbestehen des sexuellen Interesses an Kindern zeitigt.

5. Unterschiedliche Motive für den sexuellen Missbrauch von Kindern

Hinsichtlich der Motivlage für den sexuellen Missbrauch von Kindern scheint es einfach, vor dem Hintergrund einer die pädophile Neigung einer Person belegenden Diagnose eine (automatische) Kausalität zur inkriminierten Handlung herzuleiten. Um sich der Motivationen der Täter bzw. Täteruntergruppen zu nähern, ist es unumgänglich, sich differenziert mit individuellen Tätercharakteristika sowie der Art der jeweiligen Tatbegehung auseinanderzusetzen.

Gerade auch die Mikado-Studie, welche sich u.a. intensiv mit den Merkmalen von Kindesmissbrauchtätern sowie Nutzern kinderpornografischen Materials befasst, bietet hier einen guten Überblick:

5.1. Aktuelles sexuelles Interesse an Kindern in der männlichen Bevölkerung Deutschlands – Ergebnisse der MIKADO-Studie (2015)

Im Rahmen der MIKADO-Studie (2015) erforschte ein interdisziplinäres Netzwerk in Deutschland und Finnland Häufigkeit, Ursachen, Bedingungen und Auswirkungen sexueller Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen – auch in den neuen Medien. Geforscht wurde an verschiedenen Standorten in mehreren Studien, an denen insgesamt 28.000 Erwachsene und mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche teilnahmen:

Von den 8.700 befragten deutschen Männern (ab 18 Jahren) erfüllte 1 % die Kriterien für die klinische Diagnose Pädophilie; weniger als die Hälfte dieser Männer wurde zum Täter. Hingegen offenbarten jene, die nicht ausschließlich Kinder bevorzugten und keine Pädophilie-Diagnose erfüllten, deutlich häufiger sexuelle Übergriffe ggü. Kindern. Es berichten 1,4 % der deutschen Studienteilnehmer, ein Kind im Alter von 12 Jahren und jünger missbraucht zu haben. 25 % dieser Kindesmissbrauchtäter berichten von sexuellen Handlungen mit Kindern gegen Bezahlung und 84 % gaben an, noch keine Vorstrafe für ein Sexualdelikt zu haben.

Von den Befragten gaben ca. 25 % an, auch Kinder sexuell attraktiv zu finden. Dabei fand 1 % die Abbildungen von Kindern sexuell attraktiver als die von Erwachsenen. 4,4 % der deutschen Studienteilnehmer berichtete weiter Fantasien zu sexuellen Handlungen mit Kindern (vgl. Abbildung 3): davon 2,8 % mit Mädchen und 0,5 % mit Jungen. Von Fantasien

17 v. *Krafft-Ebing*, *Psychopathia Sexualis*. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindungen, 1886, Stuttgart: Enke.

18 Vgl. *Newman*, The medial extended amygdala in male reproductive behavior. A node in the mammalian social behavior network. *Ann. N.Y. Acad. Sci.* 1999, 877, 242–257.

19 *Schiltz*, Anomalien der Gehirnstruktur pädophiler Täter, in: *Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie*, 2. Aufl. (2017), 17–34.

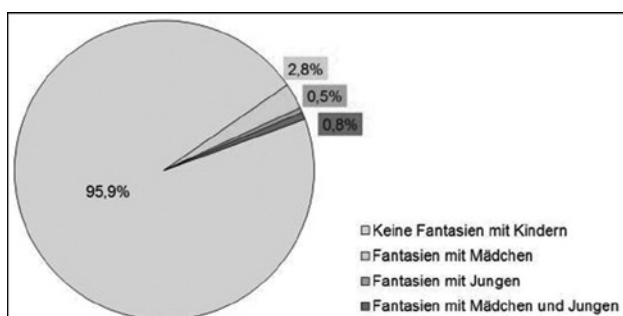


Abbildung 3: Fantasien deutscher Männer zu sexuellen Handlungen mit Kindern von 12 Jahren und jünger (Quelle: MIKADO-Studie 2015)

mit Jungen und Mädchen berichteten 0,8 % der Studienteilnehmer. 0,1 % bevorzugen sexuelle Fantasien mit Kindern ggü. denen mit Erwachsenen. 56 % der Männer mit sexuellen Fantasien mit Kindern haben keine Straftat begangen.

Etwa 2,2 % der deutschen Studienteilnehmer haben mindestens einmal im Leben Missbrauchsabbildungen von Kindern zur sexuellen Erregung benutzt. 89 % davon sagen, noch keine einschlägige Vorstrafe zu haben. 29 % der Nutzer von Missbrauchsabbildungen haben mindestens einmal einen sexuellen Kindesmissbrauch begangen.

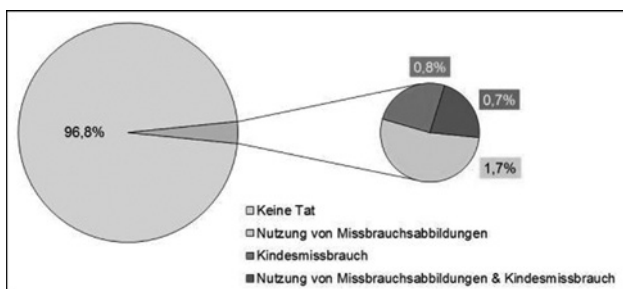


Abbildung 4: Prävalenz der Täter (Quelle: Mikado-Studie 2015)

20 % der Kindesmissbrauchtäter und/oder Nutzer von Missbrauchsabbildungen gaben Kontakt zu Kindern im Beruf oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit an. Charakteristisch für diese Gruppe bislang nicht ins Visier des Strafrechts gelangter Täter in der Bevölkerung sind:

- Frühere Erfahrungen mit Kinderprostitution
- Antisoziale Merkmale
- Sexuelle Fantasien mit Kindern
- Eigene sexuelle Viktimisierung
- Gedankliche Befassung mit Sex und Pornografie

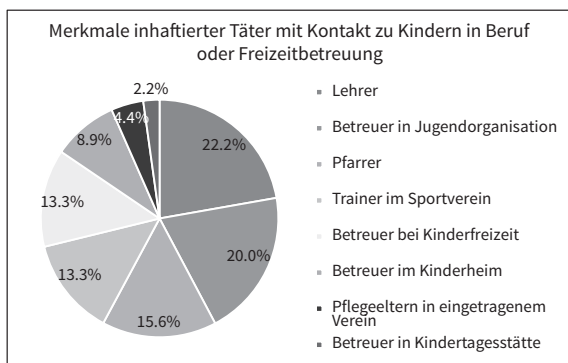


Abbildung 5: Merkmale inhaftierter Täter mit Kontakt zu Kindern in Beruf und Freizeit (Quelle Mikado-Studie 2015)

Unter inhaftierten Kindesmissbrauchtätern fanden sich knapp 16 % Männer, die Kinder im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit oder im Beruf missbrauchten (vgl. Abbildung 5). Charakteristisch für diese Gruppe inhaftierter Täter im Vergleich zu Missbrauchstätern ohne beruflichen Kontakt zu Kindern waren weniger einschlägige Vorstrafen, gute soziale Integration, seltener die Diagnose einer antisozialen Persönlichkeitsstörung, seltener Probleme mit Alkohol oder illegalen Drogen und mehr Opfer (insbesondere Jungen). Der regelmäßige Kontakt mit Kindern im Beruf oder im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit für Kindesmissbrauch, wenn antisoziale Merkmale, ein ausgeprägtes sexuelles Interesse und eine verstärkte Befassung mit Sexualität/Pornografie zusammentreffen.

Die weit verbreitete Auffassung, dass Missbraucher von Kindern meist selbst Missbrauchsoffer gewesen seien, war schon immer umstritten²⁰ und auch die MIKADO-Studie kommt zu dem Schluss, dass eine eigene sexuelle Viktimisierung bei nur knapp 1/3 der Täter vorliegt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die eigene Missbrauchserfahrung nicht zwangsläufig zur einschlägigen Täterschaft führt – allerdings zu einem generell erhöhten Risiko für die Entwicklung psychischer Probleme.²¹

Hinweise darauf, dass die Nutzung von Missbrauchsabbildungen zu Kindesmissbrauch führt (cross over), ließen sich nicht belegen. Dies deckt sich mit früheren Befunden, wonach Kindesmissbrauchtäter nicht ausschließlich kinderpornografisches Stimulusmaterial benutzen. Vielmehr scheint für diese Täter der Trophäencharakter bzw. persönliche Bezug zum Bildmaterial bedeutsam zu sein. Sollte sich einschlägiges Material bei Tatverdacht finden, ist mit einer 1:3-Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sich zwischen abgebildeten Opfern und Tatverdächtigem ein realer Täter-Opfer-Bezug herstellen lässt.²²

5.2. Grundlegende Kategorien von Kindesmissbrauchtätern

Bezüglich der Motivlage von sexuellen Kindesmissbrauchtätern sind grundlegende Kategorien zu unterscheiden.²³ Zum einen gibt es das bereits in der Pubertät erwachende und sich manifestierende erotische Interesse an Kindern. Zum anderen finden sich »opportunistische Pädophile«, deren pädosexuelles Verhalten eher als u.a. durch Alkohol oder soziale Ungeschicklichkeit enthemmtes Ausweichverhalten zu charakterisieren ist. Dabei handelt es sich aber lediglich um den Anfangs- und Endpunkt einer dimensional Vielfalt:

20 Langevin, Who engages in sexual behavior with children? Are clergy who commit sexual offences different from other sex offenders? In Hanson, Friedemann, Lutz, 2004 (Eds.) Sexual abuse in the Catholic Church: Scientific and legal perspectives, 24–50, Vatican City, Italy: Libreria Editrice Vaticana.

Ebenso: Gasch, (2007) u. Nedopil, Vom Opfer zum Täter – welchen Wert hat die Viktimisierungshypothese bei Tätern mit sexuellem Kindesmissbrauch? In: Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, 2. Aufl. (2017), 35–43.

21 So auch: Riggs, Der Zyklus des emotionalen Missbrauchs im Bindungsnetzwerk, in: Bindung und emotionale Gewalt (Hrsg. Brisch) 2017, 59–97; Gasch & Mack 2019.

22 Vgl. Gasch, 2007, S. 905 sowie Gasch & Mack 2019.

23 Vgl. u.a. Berner, Sexueller Missbrauch – Epidemiologie und Phänomenologie, in: Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, 2. Aufl. (2017), 3–15.

1. Kernpädophilie/Fixierter Typ
Ausschließlich auf Kinder fixiert. Meist suchartig progrediente Verlaufsform (12 % der Pädophilen wählen überwiegend junge Kinder beiderlei Geschlechts). Kontakt sozial gut angepasster Betroffener mit vielen Kindern. Opfer meist jünger als 11 Jahre.
2. Surrogatfunktion des Kindes/Regressiv-unreifer Typ
Tätertyp, bei dem der Missbrauch meist nach Krisen, Stressperioden und insbesondere Partnerkonflikten erfolgt. Im Vordergrund steht für die Täter die Suche nach emotionaler Zuwendung, Unterstützung und Bestätigung, wobei die sexuelle Komponente eher sekundär ist. Oft defizitäre persönliche und sexuelle Entwicklung – auch erotisierte pädagogische Beziehungen. Kennzeichnende Form des Missbrauchs ist das Streicheln des meist sehr jungen Opfers.
3. Sexuelle Ausbeutung/Narzisstischer Typ
Typisch für Täter, bei denen alternative sexuelle Handlungen mit Gleichaltrigen blockiert sind. Meist Geschlechtsverkehr sowie gegenseitige Masturbation. Geschädigte sind meist ältere Kinder und Jugendliche. Bestechung und Verführung sind typischer als offene Gewaltanwendung, um Widerstand zu überwinden.
4. Sexuelle Aggression/Dissozialer Typ
Hier spielt das Ausagieren von Kontrolle und Macht nicht nur im Kontext des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, sondern auch in anderen Zusammenhängen eine Rolle. Meist finden sich bei genauerem Hinsehen Hinweise auf ein breites Spektrum entsprechend problematischer Verhaltens- und (antisozialer) Persönlichkeitsausprägungen. Oft nicht einschlägige Vorstrafen, die eine generelle Rücksichtslosigkeit aufzeigen, wie z.B. Verkehrsdelikte, Diebstahl oder Körperverletzungen. Unter den Sexualdelinquenten sind Männer mit eher labilem Selbstwertgefühl und geltungsbedürftigem Auftreten zu finden, die bevorzugt Kontakt zu Mädchen suchen, die bereits in der Pubertät sind und ein gewisses Maß an sexueller Entwicklung aufweisen – Geschädigte können insofern 13 oder 15 Jahre alt sein. Die Tatbegehung weist mitunter sadistische Züge auf.

6. Therapierbarkeit der Pädophilie und Rückfallprävention

Für ein Opfer macht es kaum einen Unterschied, ob der Täter wegen seiner pädophilen Neigung oder aus anderen Motiven sexuell übergriffig wurde. Weniger als die Hälfte der Missbrauchstäter weisen erfahrungsgemäß eine pädophile Neigung auf und aktuellere Befunde belegen, dass viele Betroffene gar nicht zu Tätern werden. Doch die Lage ist komplexer. So gilt die Pädophile Störung als nicht therapierbar und das Rückfallrisiko als nicht unerheblich. Eine sich über 25 Jahre erstreckende Langzeitstudie von Langevin et al.²⁴ ergab, dass 60 % der untersuchten Sexualstraftäter in mindestens zwei weiteren Fällen wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt waren. In der Kieler retrospektiven Längsschnittanalyse von Beier (1995) wurden 302 Sexualstraftäter hinsichtlich deren Rückfälligkeit untersucht. Zur Datenerhebung wurden neben den zwischen 1945 und 1981 angefertigten Gutachten die aktuellen Strafregisterauszüge und Selbstauskünfte der Probanden ausgewertet.²⁵ Der Beobachtungszeitraum betrug 10 bis 28, durchschnittlich 19 Jahre. Die

einschlägigen Rückfallquoten lagen bei 22 % für sog. Inzesttäter, 24 % für heterosexuell orientierte Pädophile und 50 % für bi- und homosexuell orientierte Pädophile. Es wäre aber verfehlt, anzunehmen, das alleinige Vorliegen einer pädophilen Neigung würde das Ausmaß des individuellen Rückfallrisikos bestimmen: Die wissenschaftliche Literatur zeigt auf, dass zum einen das Ausmaß des pädosexuellen Interesses und zum anderen das Vorliegen antisozialer Persönlichkeitszüge über das Rückfallrisiko entscheiden.²⁶ Die Bedeutung einer antisozialen Persönlichkeitsstruktur als Prädiktor für einen Rückfall belegt auch die Mikado-Studie (2015) gut. In diesem Zusammenhang ist auch auf die bereits erwähnte wegweisende *Untersuchung zum Selbstregulationsmodell sexueller Rückfälligkeit von Hertz et al. aus dem Jahr 2020 hinzuweisen*, bei der sexuell motivierte Straftaten und Täter unterschiedlichen Rückfallpfaden und Entscheidungswegen zugeordnet werden, von denen aus wiederum auf individuelle Motive, Defizite und Ressourcen geschlossen werden kann.

Die derzeit erfolgversprechendste Intervention für Täter mit pädosexuellem Hintergrund zielt auf Rückfallvermeidung – oder aber bestenfalls darauf, pädosexuell Veranlagte »anzusprechen« und deliktpräventiven Maßnahmen zuzuführen, bevor sie Täter werden. Hier geht es primär um die Erarbeitung von Verhaltensregeln, die Kontakte zu Kindern vermeiden und Opferempathie aufbauen helfen. Unter anderem werden dem Sexualtrieb mindernde Medikamente verordnet. Bei Tätern ohne pädosexuelle Neigung zielt die Behandlung hingegen darauf, u.a. deren soziale Kompetenz sowie Kontakte zu erwachsenen Frauen (oder Männern) zu verbessern.

7. Täterprofile im Gehirnsan – eine Lösung?

Es gibt also gute Gründe, zwischen Tätern mit pädophiler Orientierung und innerhalb der Gruppe sowie nicht pädophilen Tätergruppen, die Kinder sexuell missbrauchen, klar zu differenzieren. Die funktionelle Magnetresonanztomografie (fMRT) ermöglicht es, sexuelle Präferenzen dort zu messen, wo sie entstehen – im Gehirn.²⁷ So können nicht nur anatomische Hirnbilder erzeugt, sondern Hirnaktivität sichtbar gemacht werden. Aktive Neurone verbrauchen mehr Sauerstoff als inaktive. Feuern in einem bestimmten Bereich des Gehirns viele Nervenzellen, braucht das Areal mehr sauerstoffreiches Blut als in anderen Arealen. Zuletzt wird ein dreidimensionaler Datensatz geliefert, in dem das Gehirn in kleine Würfel – insgesamt 50.000 »Voxel« – zerlegt und grafisch dargestellt wird. Bei der fMRT basierten Diagnostik der Pädophilie geht es dann um die Frage, wie sich die Gehirnaktivität beim Betrachten eines Kinderbilds von der beim Ansehen eines Erwachsenenbildes oder neutralen Reizes unterscheidet. Die Unterschiede werden erfasst, gemittelt und ein Indexwert errechnet. Dieser individuelle Indexwert wird anschließend in Bezug gesetzt mit der Hirnaktivität der Pädophilen und der Kontrollgruppe. Ein zweites Verfahren –

24 Langevin, et al., Lifetime Sex Offender Recidivism: A 25-Year Follow-Up Study, in: Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice, Vol. 46, 2004, 531–552.

25 Beier, Dissexualität im Lebenslängsschnitt: Theoretische und empirische Untersuchungen zu Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter 1995, Springer Verlag.

26 Vgl. auch Rettenberger, Die kriminalprognostische Einschätzung und Begutachtung bei Kindesmissbrauch, in: Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, 2. Aufl. (2017), 311–323.

27 Dazu: Schiltz, 2017 sowie Kärigel, et al. 2017.

ein Reaktionstest – nutzt die begrenzte Verarbeitungskapazität des Gehirns und die Ablenkbarkeit durch sexuelle Reize. Der Proband hat die Aufgabe, einen roten Punkt auf einem (Nackt-)Bild so schnell wie möglich zu lokalisieren. Ist auf dem Bild eine für den Probanden sexuell attraktive Person abgebildet, braucht er regelmäßig einige Millisekunden länger.

Die Ergebnisse der Studien lassen sich dahingehend zusammenfassen: Entspricht ein Bild der sexuellen Präferenz des Betrachters, feuern vermehrt Neurone im Belohnungssystem – ganz gleich, welche sexuelle Orientierung der Proband hat. Es ist kaum möglich, die fMRT-Messung willentlich zu verfälschen. Die praktische Anwendung der Methode zur Messung sexueller Präferenz wirft nun verschiedentlich ethische und rechtliche Fragen auf, wenngleich sie gerade als Basis des therapeutischen Vorgehens unbestritten wertvoll wäre.

8. Exemplarischer Aufbau einer gefährdungsprognostischen Einschätzung nach Gasch:

- Komplex I **Externe Anknüpfungstatsachen**
Miteinbeziehung und Nennung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie bspw. Ermittlungsberichte, Urteile, ärztliche Befund- und Entlassberichte, Haftberichte etc.
- Komplex II **Eigene Angaben des Probanden während der Exploration**
Biografische Aspekte:
Herkunftsfamilie, schulischer und beruflicher Werdegang, allgemeine Kontakte und Freizeitverhalten, Sexualanamnese, Suchtanamnese, vormalige Delinquenz, eigene Opferwerdung
Gesundheitsanamnese/Psychopathologischer Befund:
fremd- und eigenanamnestisch erhobene Hinweise auf das Vorliegen psychischer Auffälligkeiten. Sofern krankheitswertige Diagnosen vorliegen, sind diese nach DSM-V bzw. ICD-10 klassifiziert mit entsprechendem Diagnoseschlüssel aufzuführen. Nennung aller bisherigen sowie geplanten ambulanten und/oder stationären Behandlungen
- **Komplex III Gefährlichkeitsanalyse und Rückfallgefahr**
Bei der Analyse des Rückfallrisikos bzw. der Gefährlichkeit des Exploranden werden neben gängigen kriminalprognostischen Kriterien (zumeist in Anlehnung an die ursprüngliche Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse nach Göppinger sowie FOTRES) auch klinisch-psychologische sowie ergänzend aktuarische Screeningverfahren, wie bspw. die deutsche Version des »Sex Offender Risk Appraisal Guide«, kurz SORAG, angewendet. Generell sind folgende Punkte zu prüfen:

1. Analyse der Anlasstat

1.1. Sachverhalt

1.2. Vorfeld des Ereignisses

Situative und persönliche Dynamik im Vorfeld der Anlasstat. Besonderes Augenmerk verdient die Täter-Opfer-Opferumfeld-Beziehung. Grooming-Verhalten erkennbar?

1.3. Tatausführung

Hier zeigen sich in der Art und Weise der Tatausführung manifestierte persönliche Eigenschaften des Täters, wie bspw. impulsives, rücksichtsloses Durchsetzen eigener Interessen, Gewaltbereitschaft, kaltblütig manipulatives Verhalten etc. Andererseits kann das Fehlen starker oder überschießender Affekte beim Täter prädominant sein: Die

sogenannte »passive (depressive) Steuerungsschwäche« ist charakterisiert durch den fehlenden Antriebs, die fehlende Konsequenz, einem deliktrelevanten Handlungsimpuls entgegenzusteuern. Laissez-faire-Haltung.

1.4. Nachtsituation und Nachtverhalten

1.5. Resümee

2. Delinquenzentwicklung

Ragt der aktuelle Vorfall im bisherigen Lebenslauf des Probanden im Hinblick auf den kriminogenen Gehalt womöglich deutlich hervor und handelt es sich um einen kriminellen Übersprung, der einen Bruch in der Lebensentwicklung bedeutet?

3. Sachverhaltsspezifische Auseinandersetzung

Während der Exploration geäußerte Kognitionen, Emotionalität, Reue und Leidensdruck wegen des Delikts stehen im Fokus. Wie stellt sich der Explorand zum Delikt? Verleugnet und bagatellisiert er die Tat oder übernimmt er die Verantwortung für sein Handeln? Wie steht es um die Opferempathie? Wird das kindliche Opfer gar als Initiator und »Verführer« dargestellt?

4. Persönlichkeit und psychische Auffälligkeiten

Hier fließen alle fremd- und eigenanamnestischen Beobachtungen und Befunde ein, die Aufschluss über eine mögliche Psychopathologie des Täters im Zusammenhang mit dem Delikt geben. Von Bedeutung sind u.a. neurologische Auffälligkeiten sowie kommunikative, kognitiv-strategische und konfliktrelevante Fähigkeiten des Exploranden, aber auch die Abgrenzung von mangelnder Reife, Selbstwertproblematik und dissozialer Persönlichkeit.

5. Therapiebedarf und -bereitschaft

Veränderungsmotivation und Auseinandersetzungsfähigkeit des Exploranden erkennbar? Es geht um den Willen des Betroffenen, seinen aktiven Beitrag zur Verhinderung entsprechender Delikte in Zukunft zu leisten. Indikatoren sind bereits gezeigte Bemühungen, seine Kontroll- und Steuerungsfähigkeiten zu verbessern, indem er sich bspw. um eine entsprechende Therapie kümmerte.

6. Aktuelle soziale Bezüge

Als günstig zu bewerten ist ein sozialer Empfangsraum, der durch eine unterstützende familiäre, partnerschaftliche und freundschaftliche Einbindung charakterisiert ist. Auch die materielle Situation spielt eine große Rolle: Schuldenfreiheit und die Aussicht auf eine Arbeitsstelle sowie eine gesicherte Wohnsituation in Freiheit sind günstige Prädiktoren.

7. Zusätzlicher Screening-Einsatz des SORAG

Der *Sex Offender Risk Appraisal Guide* (SORAG) gilt als einer der prominentesten Vertreter aktuarischer Kriminalprognosemethoden für Sexualstraftäter, dessen ergänzende Anwendung bei gefährdungsprognostischen Fragestellungen als *state of the art* bezeichnet werden kann.

Bei der Anwendung des Tests, der aus 14 Items besteht, wird ein Summenwert errechnet. Für einen Beobachtungszeitraum von bspw. 10 Jahren nach Entlassung in die Freiheit entspricht der Summenwert einer von insgesamt 9 Risikokategorien. Eine Risikokategorie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent der Straftäter,

die derselben Risikokategorie wie die beurteilte Person zugeordnet wurden, erneut wegen eines Gewaltdelikts (einschließlich Sexualdelikten) angeklagt wurden.

- **Komplex IV Beurteilung und Würdigung der Befunde**
Zusammenführung aller Aspekte, Gesamtanalyse sowie Abwägung betreffend die Rückfallwahrscheinlichkeit.
- **Komplex V Kriminalprognostische Diagnose/Ergebnis**

Fazit

Wenn überhaupt, geraten pädosexuelle Straftäter erst nach Tatbegehung in den Fokus von Ermittlungsbehörden und Justiz – die Dunkelziffer ist erheblich und sie wird durch ein nach wie vor geltendes hartnäckiges Tabu innerhalb der Gesamtgesellschaft noch begünstigt. Eine vorgelagerte Konfrontation sowie Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Pädosexualität, geschweige denn psychologische und kriminologische Erkenntnisse betreffend die aktuelle Befundlage diesbezüglich – gerade auch in der Ausbildung – ist seitens der Mitarbeiter der betreffenden Behörden i.d.R. nicht oder unzureichend gegeben. Ubiquitären Fehlvorstellungen sind insofern Tür und Tor geöffnet. Dies kann im Einzelfall zu erheblichen und fatalen Fehleinschätzungen des von einer Person ausgehenden (Rückfall-)Risikos führen. Wie der Praxisfall der Co-Autorin zeigt, beschränken sich die gefahrenträchtigen Vorgänge auch nicht auf das Aufgabengebiet der BPOL, sondern sind vor allem auch im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden bei der Erteilung von Aufenthaltstiteln oder der Prüfung eines Ausweisungsinteresses denkbar. Ebenso sind die Sicherheitsbehörden der Bundesländer für den Umgang mit haftentlassenen rückfallgefährdeten Sexualstraftätern verantwortlich. Der Ausübung dieser Verantwortung für den Schutz des Gemeinwesens steht allerdings der Primat des Gesetzes ggü.; für jeden Eingriff in die Grundrechte des Bürgers bedarf es gem. Art. 20 Abs. 3 GG einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die im Allgemeinen und Besonderen Polizei- und Ordnungsrecht, den landesrechtlichen Unterbringungs Vorschriften wie auch im Aufenthaltsgesetz zu finden sind. Die Anordnung von Maßnahmen, die abhängig von ihrer Eingriffsintensität auch unter Richter- oder Behördenleitervorbehalt stehen können, setzen voraus, dass der gesetzliche Eingriffstatbestand erfüllt ist. Zentrales

Element ist die Subsumtion des Lebenssachverhalts bzw. der Persönlichkeit des Sexualstraftäters unter normativ festgelegte Tatbestandsmerkmale. Allerdings erscheint es den Autoren als fraglich, ob dies allein durch Sachbearbeiter, Behördenleiter und Richter durchweg solide gewährleistet werden kann, ohne eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung und insbesondere ohne konsiliarische Beratung durch Fachpsychologen oder Fachpsychiater. Die hoch emotional geführten Debatten hinsichtlich des Umganges mit Kindesmissbrauchtätern und der damit einhergehende vermutete oder auch tatsächlich vorhandene Druck, gepaart mit Fehlvorstellungen hinsichtlich dieser Personengruppe, dürften die Ausgangssituation erheblich verschärfen. Nochmals sei in Erinnerung gerufen, dass sich pädosexuell orientierte Menschen nicht notwendigerweise an Kindern vergehen und dass weniger als die Hälfte der sexuellen Kindesmissbraucher eine Pädophilie aufweisen, dennoch aber Rückfallquoten von über 50 % gegeben sein können, insbesondere wenn dem Täter neben einer Paraphilie komorbid eine dissoziale Persönlichkeitsstörung zu attestieren ist.

Die beschriebenen Problemlagen hinsichtlich der Risikoeinschätzung werden auch in dem Beschl. des VG Freiburg evident, welches die durch den Leiter einer Polizeibehörde angeordnete 17. Verlängerung einer rund zweieinhalb Jahre andauernden Dauerobservation eines aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen für rechtswidrig erklärte. Weder die Anordnung selbst noch die Risikobewertung des LKA vermochten hinreichende Anhaltspunkte für eine konkrete Gefahr der Begehung weiterer einschlägiger (Sexual-)Straftaten begründen.²⁸

Neben dem formell- und materiell-rechtlichen Änderungsbedarf erscheint nach den Erfahrungen der Verfasser auch eine gezielte Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter in Sicherheits- und Justizbehörden dringend geboten, damit der komplexe und vielschichtige Phänomenbereich der Pädosexualität nicht länger im Schattenreich verbleibt und die gefahrenabwehrenden Aufgaben handlungssicher und zielgerichtet wahrgenommen werden können.

28 VG Freiburg, BeckRS 2013, 47247 (4 K 1115/12).